

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Emleben

§ 1 Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Emleben

§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Jugendfeuerwehr Emleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben, d. 02. Dezember 2009

Stötzer
Bürgermeister